

Saisonabschlussturnier des RFV Fehrbellin e.V.
Voltigieren – Halle Kat. C / WBO & LPO 2009
10. und 11.10.2009 auf der Reitanlage Krehl in Lentzke,
Dorfstr. in 16833 Lentzke, Kreismeisterschaften des Landkreises OPR,
Qualifikationsturnier zum Hippologica Cup und
zur Nachwuchs-Einzel-Trophy 2009



Veranstalter: RFV Fehrbellin e.V.
Turnierleitung: Beatrice Reichrath 0162-6453822
Roland Paul 0174-3333840

Nennschluss: Freitag, den 11.09.2009

! Der Veranstalter behält sich vor, verspätete und/oder unvollständige Nennungen nicht anzunehmen!

Nennungen an: Beatrice Reichrath, Berliner Str. 75, 16833 Fehrbellin
reitvereinefehrellin@hotmail.com <http://www.reitverein-fehrellin.de>
Vorläufige ZE: Sa: 10-13 *Ausweichtag für Prüfungen Nr. 4 A-Gruppen*, So: 1-9
Prüfungshalle: 20 x 60 m
Richter: Frau Sintje Gerade, Frau Marion Schulz, Herr Klaus Egold

Teilnahmeberechtigung:

Prfg. 1 – 9 (LPO):

Alle Voltigiergruppen und Einzelvoltigierer im Bundesgebiet sowie Eingeladene.

Prfg. 10 - 13 (WBO)

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer aus Vereinen, die über ihren zuständigen Regionalverband dem Landesverband Pferdesport Berlin- Brandenburg angeschlossen sind, sowie Eingeladene.

Schleifen allen Teilnehmern. Pokale allen Siegern.

Kreismeisterschaftswertung: Gruppenwertung: gewertet werden nur Gruppen aus Vereinen des Landkreises OPR, Kreismeister wird die bestplacierte Gruppe in der höchst ausgeschriebenen Leistungsklasse (LK M**), sollte keine Mannschaft aus dem LK OPR in dieser Leistungsklasse starten, wird die bestplacierte Gruppe aus der nächstniedrigen Leistungsklasse Kreismeister. Vizekreismeister und Dritte werden die nächstfolgenden Gruppen in dieser LK oder die bestplacierte Gruppe aus der jeweils niedrigen Leistungsklasse

Einzelwertung: (siehe Prüfungnr. 5,6,7) gewertet werden nur Einzelvoltigierer aus Vereinen des Landkreises OPR, nach Wertnotenhöhe.

Die jeweiligen Kreismeister erhalten Pokale und Medaillen. Die Vizekreismeister und Drittplacierten erhalten Medaillen.

Wettbewerbe nach LPO

1. Gruppenvoltigierprüfung Kl. M (LK 2)**

Startbuchstabe N

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M** startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Pflicht und Kür getrennt.

Richtverfahren: getrenntes Richten Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz: 31 € Verlangte Nennungen: 3

2. Gruppenvoltigierprüfung Kl. M* (LK 3)

Startbuchstabe X

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Pflicht und Kür getrennt.

Richtverfahren: getrenntes Richten Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Bewertung: §§ 201, 204 und 205
Einsatz: 31 € Verlangte Nennungen: 3

Zu den Prüfungen 1 und 2: Bei weniger als 3 Nennungen je Prüfung werden die Prüfungen zusammengelegt.

3. Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 4) (altersoffen) Startbuchstabe J

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Pflicht und Kür evtl. getrennt.

Richtverfahren: getrenntes Richten Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz: 31 € Verlangte Nennungen: 3

4. Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 5) (altersoffen) Startbuchstabe T

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Pflicht und Kür evtl. getrennt.

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008 Bewertung: §§201, 204 und 205

Einsatz: 31 € Verlangte Nennung: 3

Zu den Prüfungen 3 und 4: Teilung der Prüfungen vorzugsweise nach Alter.

5. Einzelvoltigierprüfung Kl. S (LK 1) Startbuchstabe A

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer S sind.

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008 Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz : 11 € Verlangte Nennungen: 3

6. Einzelvoltigierprüfung Kl. M (LK 2) Startbuchstabe K

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer M sind.

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008 Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz : 11 € Verlangte Nennungen: 3

Zu den Prüfungen Nr. 5 und 6:

Zugelassene Teilnehmer: Voltigierer der Jahrgänge 1993 und älter, die im Besitz des DVA III sind und Voltigierer der Jahrgänge 1994 und 1995, die im Besitz des DVA II sind.

Zeit für die Kür: 1 Minute

7. Einzelvoltigierprüfung „Nachwuchs-Einzeltrophy“ Startbuchstabe U

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer des LV Berlin-Brandenburg der Jahrgänge 1991-1995 mit Besitz des DVA III.

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen: analog M/S-Einzelvoltigierer

Einsatz : 11 € Verlangte Nennungen: 3

8. Gruppenvoltigierprüfung Kl. S (LK 1) Startbuchstabe G

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Die Voltigierer dürfen zusätzlich auch im Gruppen- WB M** oder M* starten.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Verlangte Nennungen: mindestens 3 Einsatz: 31,00 €

9. Gruppenvoltigierprüfung für Juniorgruppen Startbuchstabe Q

Teilnahmeberechtigt sind sechs Voltigierer und ein Ersatzvoltigierer der Jahrgänge 1993 und jünger, die verschiedenen Vereinen angehören dürfen und zusätzlich auch in anderen Gruppen-WB startberechtigt sind.

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Verlangte Nennungen: mindestens 3 Einsatz 31,00 €

Zu den Prüfungen 1- 9: Zugelassene Pferde: 6- jährige und älter

Wettbewerbe nach WBO

10. Voltigierpferdeprüfung

Startbuchstabe C

Teilnahmeberechtigt sind 5jährige und ältere Pferde/ Ponys, die im laufenden und/ oder vergangenen Kalenderjahr nicht mehr als 3 Starts bei Voltigierprüfungen hatten. Ausrüstung gemäß §72 LPO, seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Longenführer benötigen eine gültige FN- Jahresturnierlizenz oder das DLA IV.

Anforderungen und Bewertung gemäß den Regelungen der LPO und den Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg.

Schleifen allen Pferden.

Richtverfahren: gemeinsames Richten

Einsatz: 11 Euro

11. Gruppen-Voltigier WB für Schrittgruppen

Startbuchstabe M

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E2- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr in ES die Endnote 5,0 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Jede Gruppe besteht aus 6-9 Voltigierern. Teiln: Voltigierer Jahrgang 1997 und jünger

Es wird auf der linken Hand voltigiert.

12. Gruppen-Voltigier WB für E 2 Gruppen

Startbuchstabe W

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E1- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr in E2 die Endnote 5,3 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Jede Gruppe besteht aus 6-9 Voltigierern. Voltigierer Jahrgang 1995 und jünger.

13. Gruppen-Voltigier WB für E 1 Gruppen

Startbuchstabe I

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der A- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr in E1 die Endnote 5,5 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Jede Gruppe besteht aus 6-9 Voltigierern. Voltigierer Jahrgang 1993 und jünger.

Zu den Prüfungen Nr. 11 – 13:

Zeit: je Voltigierer: 1min für die Pflicht, 30sek. für die Kür

Richtverfahren: gemeinsames Richten, schriftliches Protokoll

Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür analog den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg 2009 und gemäß der WBO 2008. Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Longenführer müssen den Besitz des DLA IV nachweisen. Für alle Voltigierer über sechs Jahre ist ein Altersnachweis zu erbringen.

Einsatz: 31 Euro Verlangte Nennungen je Prüfung: 3

Für die Prüfungen 11- 13 gilt die maximale Zahl der berechtigten Starter von insgesamt 20 - 25 Gruppen, je nach Nennergebnis in den anderen Prüfungen! Die Vergabe der Startplätze erfolgt nach vollständigem Nennungseingang!

Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Es gelten die Bestimmungen der LPO 2008, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren sowie die Besonderen Bestimmungen der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen in Berlin- Brandenburg und alle laufenden Ergänzungen.
- 2) Alle Voltigierer einer Voltigiergruppe müssen demselben Verein angehören. Jeder Voltigierer darf nur in einer Gruppe (ausgenommen Prfg. 9) starten.
- 3) Für jedes Pferd ist ein Equidenpaß mit korrektem Nachweis des Impfschutzes mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4) Jedes Pferd muss eine Kopfnummer tragen, Kopfnummern sind mitzubringen.
- 5) Der Veranstalter behält sich die Teilung oder Zusammenlegung von Prüfungen vor.

Besondere Bestimmungen:

- 1) Für den Nennungsschluss gilt das Datum des Poststempels. Der Veranstalter behält sich vor, verspätete und/oder unvollständige Nennungen nicht anzunehmen!
- 2) Bei der Nennung sind anzugeben:
Vollständige Bezeichnung des Vereins, Name, Anschrift und Telefonnummer des Ausbilders, Name, Farbe, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes, Vor- und Zunamen der Voltigierer sowie deren Geburtsjahre, sowie in welcher Prüfung gestartet wird.
- 3) Die Nenngelder sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Inhaber:	RFV Fehrbellin e.V.
Kto.- Nr.:	14508
BLZ:	16061938
Kreditinstitut:	Raiffeisenbank OPR

 oder mit Verrechnungsscheck der Nennung beizufügen.
- 4) Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teilnehmer und die Besitzer der Pferde den Bestimmungen dieser Ausschreibung.
Alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung des Turniers trifft, sowie die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und der Aufbau und die Einrichtung des Prüfungsplatzes werden vorbehaltlos anerkannt.
- 5) Die Besitzer der teilnehmenden Pferde bürgen dafür, dass ihre Pferde frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert sind und über einen gültigen Influenza- Impfschutz verfügen.
- 6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten und sonstige Schäden, die Pferdebesitzern, Pferdepflegern, Teilnehmern, Besuchern oder Pferden durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen ab.
- 7) Transportkosten werden nicht erstattet.
- 8) Die Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluss bekannt gegeben. Dafür ist ein frankierter Rückumschlag der Nennung beizulegen oder eine E- Mail- Adresse anzugeben.
- 9) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Turnier zu verschieben oder ausfallen zu lassen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
- 10) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie die Liste der verbotenen Substanzen §67a LPO hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen (vgl. Teil D der LPO) unterwirft.
- 11) Es können nur CDs abgespielt werden. Sie müssen zusammen mit einer schriftlichen Anleitung (An- und Ausschalten etc.) abgegeben werden. Entstehen einem Teilnehmer Nachteile durch das Abspielen von qualitativ mangelhaften Tonträgern, so hat er dies ausschließlich selbst zu vertreten.
- 12) Spätestens 30 Minuten vor Prüfungsbeginn ist die Reihenfolge der Voltigierer in der Meldestelle bekanntzugeben und sind die Leistungsnachweise von 2008 und 2009, die FN- Jahresturnierlizenzen und evtl. Altersnachweise vorzulegen.
Startbereitschaft bzw. Nichtstart muss erklärt werden.
- 13) Alle Wettkämpfe finden in der Halle statt (20x 60m). Der Durchmesser des Prüfungszirkel beträgt 20 m. Es steht ein Vorbereitungszirkel in der Halle (Durchmesser 20 m) sowie zwei Vorbereitungszirkel im Freien zur Verfügung.

Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zum Voltigierturnier vom 10. – 11.10. 2009 in Lentzke ist genehmigt.

Berlin- Charlottenburg, den 06.08.2009

Landeskommision

Aktuelle Informationen rund um unser Voltigierturnier findet ihr im Internet unter
<http://pcf2009.oyla24.de>